Zeitschrift: Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Baselland

Band: 29 (1971-1974)

Artikel: Probleme des Naturschutzes in der Baselbieter Landschaft - ein Überblick

Autor: Ewald, Klaus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-676675

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Probleme des Naturschutzes in der Baselbieter Landschaft — ein Überblick

Von Klaus Ewald

Einleitung

Die Studien im Zusammenhang mit Fragen der Landschaftsbewertung[1] haben mir den Anstoss gegeben, Beobachtungen aus der stark umgestalteten Baselbieter Landschaft darzulegen. Zum einen ergeben sich daraus Ansatzpunkte für Naturschutzbestrebungen, zum andern Hinweise für eine naturschutzbezogene Feldforschung.

Ziel des Naturschutzes

Aus der Fülle des Schrifttums über den Naturschutz möchte ich nur ein Zitat herausgreifen. So schreibt Erz (1970, S. 15): «Erkennt man die Ökologie als Grundlage einer objektiv-wissenschaftlich ausgerichteten Naturschutzkonzeption an, so besteht kein Zweifel darüber, dass die Erhaltung der biologischen Vielfalt oberstes Ziel sein muss. Unter dieses Ziel müssen alle Einzelaktionen und -massnahmen eingeordnet und immer wieder auf ihre Eignung überprüft werden.» Dementsprechend ist das Ziel des Naturschutzes mit wenigen Worten so zu formulieren: Erhaltung, Pflege und Gestaltung einer vielfältigen und erlebnisstarken Landschaft.

Diese Aussagen sind folgendermassen auszulegen: Naturschutzmassnahmen sollen sich auf die ganze Landschaft auswirken; sie dürfen sich nicht nur auf die Schutzgebiete oder sogenannte Naturdenkmäler beschränken – auch wenn letzeres gemeinhin als der Aufgabenbereich der Naturschutzbestrebungen angesehen wird. Die Beschränkung auf Punktuelles ist in Einzelfällen angebracht. Um aber der Forderung nach Erhaltung der biologischen Vielfalt gerecht zu werden, bedarf es grundsätzlich der Berücksichtigung aller Teile, die in ihrer Gesamtheit die Landschaft und deren biotische Ausstattung bilden. Überall unterliegt

[1] Dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sei auch an dieser Stelle für das Stipendium gedankt, das mir diese Untersuchungen ermöglicht.

die Landschaft der natürlichen Dynamik. Diese wird aber durch die kulturlandschaftliche Tätigkeit des Menschen sowohl beschleunigt als auch gehemmt. Die biologische Vielfalt im Baselbiet ist durch die jahrhundertelange Tätigkeit des landschaftsbearbeitenden Menschen in dieser topographisch vielfältigen Landschaft gefördert worden. Teilweise und gebietsweise ist die biologische Vielfalt sichtbar – mehrheitlich aber nicht, was zum Trugschluss des Nichtvorhandenseins verleiten könnte. Umgekehrt betrachtet ist daran zu erinnern, dass von einem schönen Landschaftsbild nicht zwingend auf biologische Vielfalt geschlossen werden darf. Langfristig gesehen kommt aber dem Landschaftshaushalt grössere Bedeutung zu als dem Landschaftsbild.

Wie steht es heute mit der biologischen Vielfalt in unserer Landschaft? Um einer Antwort näherzukommen, ist es notwendig, die Veränderungen der Landschaft im Vergleich zum frühen 18. Jahrhundert – einem Zeitpunkt, zu dem die Baselbieter Landschaft als biologisch vielfältig angesprochen werden kann – deduktiv aufzuzeigen.

Der Landschaftswandel

Um sich ein Bild vom tiefgreifenden und in den letzten dreissig Jahren raschen Wandel der Baselbieter Landschaft zu machen, muss man sich die Entwicklung der Kulturlandschaft vor Augen halten. Die bäuerliche Kulturlandschaft war eine von der Handarbeit und den einfachen Werkzeugen geprägte Landschaft. Wegen der fehlenden technischen Mittel und Möglichkeiten hat sich in der geologisch-tektonisch gegliederten Landschaft ein fein strukturiertes Flurbild entwickelt. Neben flurgeographischen Merkmalen wie Fürhäupter, Raine, Niemandslandstreifen, Lesesteinhaufen usw. sind auch Landschaftsbestandteile aller Art wie Dolinen, Hecken, Gebüsche usw. geblieben oder entstanden. In der durch Erbgesetze bedingten meist kleinparzellierten Gemengelage entwickelte sich eine starke Durchmischung zwischen Kulturen und Wildpflanzen und Kleintiergruppen. Nicht nur die Naturlandschaftsrelikte, sondern auch die Kulturlandschaftsrelikte trugen in ihrer Gesamtheit zu einem Nischenreichtum im ökologischen Sinne bei.

Als Ausgangspunkt für die weitere Betrachtung kommt das frühe 18. Jahrhundert in Frage, da dieser Zeitraum auch bildlich dokumentiert ist. Aus der Fülle der Quellen sei nur auf zwei gut greifbare Darstellungen verwiesen. So zeigt Georg Friedrich Meyers Karte des Homburger Amtes (Paul Suter) diese Landschaft in ihrer reichhaltigen

Gliederung um 1680; das Luftbild in derselben Publikation zeigt das nämliche Gebiet um 1930, ohne wesentliche Veränderungen gegenüber der MEYERschen Darstellung. Oder die Stiche von EMANUEL BÜCHEL (BÜCHEL) vermitteln einen Eindruck von der Vielgestaltigkeit und Durchmischung der Landschaft um 1750. In den folgenden hundert Jahren änderte sich dieses Bild nur stellenweise. Die Aufhebung der alten Flurgesetze im ausgehenden 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (vgl. dazu PETER SUTER) bedingte wohl Veränderungen in der Landschaft, wälzte aber ihre Struktur nicht um, wie das spätere Massnahmen bewirken sollten. Die Baselbieter Landschaft blieb bis nach 1900 im wesentlichen landwirtschaftlich orientiert, auch wenn die Industrialisierung gebietsweise vorher eingesetzt hatte (vgl. dazu BALLMER).

Die zunehmende Industrialisierung wie auch die neu entstehenden Wohngebiete, Verkehrsträger usw. benötigten immer mehr Kulturland, das letztlich jeder anderen Nutzung entzogen bleibt. Mit einer Fläche von 42810 ha hatte Baselland um 1945 rund 40000 ha produktives Areal, wovon fast 15000 ha mit Wald bestockt waren (Stat. Jb. 1). Die Zahlen, die für die neueste Zeit vorliegen, zeigen den Schwund des produktiven Areals deutlich (interessanterweise hat die Waldfläche leicht zugenommen) (Stat. Jb. 11, 1973). Die Darstellungen der «Entwicklung der Siedlungsgebiete 1850/1965» und der «Arealstatistik der Gemeinden Baselland» (Regionalplanung Kanton Baselland, Abb. 2 und 5) zeigen anschaulich diesen irreversiblen Nutzungswandel in der Landschaft. So veränderten Bevölkerungsentwicklung und bauliche Expansion die bäuerliche Landschaft ganz wesentlich. Als Folge davon nahmen auch die Umweltbelastungen zu.

Im Gegensatz zu diesen augenfälligen Veränderungen setzten in der freien Landschaft strukturelle Umwälzungen ein, die sich aber nicht minder landschaftsverändernd auswirken: nämlich die Güterzusammenlegung und Meliorationen. Das Ziel dieser Umstrukturierungen besteht in der Rationalisierung der Landwirtschaft, um die Produktivität zu steigern. Zu den Massnahmen, welche die landwirtschaftlichen Anbaubedingungen verbessern, gehören die Vergrösserung der Parzellen, die Auflösung der Gemengelage der Güter, eine gute Erschliessung durch ein neues oder ergänztes Flurwegnetz, die Erleichterung der Bearbeitungsmöglichkeiten der Parzellen durch Entfernen oder Auffüllen von natürlichen Hindernissen wie Bächlein, Gräblein, feuchten Stellen, Rainen, Hecken, Lesesteinhaufen usw., das Entwässern oder Bewässern von Flurteilen, das Eindolen, Begradigen oder Verbauen von Fliessgewässern sowie das Begradigen «ausgefranster» Waldränder (Waldzungen, Wald-

buchten). Von 1855 bis 1946 wurden im Baselbiet 2820 ha entwässert, auf 6047 ha Güterregulierungen durchgeführt, 155 ha gerodet und 99 ha anderweitig verbessert (Bericht, S. 348ff.). Seit 1947 wurden einige tausend Hektaren in Güterzusammenlegungen einbezogen – vor allem im Zusammenhang mit dem Autobahnbau – und verschiedene Meliorationen durchgeführt (vgl. Amtsbericht 1947ff. und Regionalplanung Kanton Baselland, Abb. 22.)

Diese Massnahmen heben das jahrhundertealte Flurbild auf und verändern die damit verbundenen Kulturlandökosysteme. Der Wandel des Landschaftsbildes fällt vor allem auf, wenn man alte Bilder und Photographien von der Jahrhundertwende bis in die dreissiger Jahre mit dem heutigen Zustand vergleicht. So wird in regulierten Gebieten die gerade Linie in der Landschaft dominant – im Gegensatz zur ungelenken Begrenzung in der alten Kulturlandschaft. Die Grösse der Parzellen springt bei einem Vergleich ebenfalls ins Auge. Die Veränderung der Obstkulturen vom Streuobstbau zu Niederstammkulturen ist ebenfalls augenfällig. Gebüsche können fehlen, oder sie sind an einer andern Stelle neu entstanden. Weitere Vergleiche zeigen das Verschwinden einer alten Feldscheune oder irgendwelcher Natur- und Kulturlandschaftsrelikte[2].

Ausser diesen offen-sichtlichen Veränderungen sind nun die nicht augenfälligen Prozesse und deren Auswirkungen auf den Landschaftshaushalt und damit auf die biologische Vielfalt zu verfolgen. Kanalisieren und Eindolen von Fliessgewässern sowie das Entwässern oder Auffüllen feuchter Stellen schränken den Lebensraum der Lebewesen dieses Milieus ein. Analoges gilt sowohl für Arten trockenerer Flächen als auch zum Teil solcher, die im Hecken- und Gebüschbereich leben, wenn diese Stellen verändert werden. Allgemein ist festzustellen, dass all jene Arten verdrängt werden, die besondere Ansprüche an ihren Standort stellen, die also in der «nivellierten» Landschaft nicht lebensfähig sind. Zudem fallen durch die Vergrösserung der Parzellen kilometerweise Grenzen, Ränder und Säume und deren Pufferwirkung weg. So stellt sich die Frage nach Ausweichmöglichkeiten und -räumen mit gleichen oder ähnlichen Standortsverhältnissen.

Diesbezüglich sind auch Einschränkungen zu beobachten. So verunmöglicht beispielsweise der Hartbelag auf Flurwegen den Trittgesellschaften eine Existenz. Pionierarten und -gesellschaften haben immer geringere Chancen eines adäquaten Lebensraumes; denn auch diese

---

[2] In diesem Zusammenhang ist auch der Begriffsinhalt von «Heimat» neu zu überdenken (vgl. dazu BUCHWALD).

Möglichkeiten werden entzogen. So hindern die künstlichen Begrünungen an Weg- und Strasseneinschnitten die Pionierarten weitgehend sich anzusiedeln. Zusätzlich sind in den letzten Jahren viele Gruben und Steinbrüche aus verschiedenen Gründen aufgefüllt und künstlich begrünt worden. Auch diese Stellen fallen daher als potentielle Auffanggebiete dahin.

Eine weitere Einschränkung von Standorten hat sich durch die Intensivierung der Bewirtschaftung auf jenen Flächen ergeben, wo alte, extensive Bewirtschaftungsweisen wie z. B. einschürige ungedüngte Wiesen aufgegeben worden sind. So gab es 1905 noch 36 ha Streueland – 1965 noch 2 ha (Stat. Jb. 11, 1973). So verlieren konkurrenzschwache Arten an Lebensraum.

Ein weiterer Prozess im Landschaftswandel wird oft übersehen, da er nur dem Spezialisten auffällt. Um die landwirtschaftlichen Erträge zu steigern, und um die Anfälligkeit und Ausfälle zu vermindern, verwendet man namentlich seit dem Zweiten Weltkrieg vermehrt Mineraldünger und Pestizide. Der gezielte Einsatz dieser Mittel fördert z. B. im Getreidebau die Reinkultur. Zusätzlich beugt die Saatgutreinigung einer Verunkrautung der Äcker vor. Untersucht man Getreidefelder auf ihren floristischen Gehalt, so sind heute nur noch ganz wenige Ackerunkräuter festzustellen. Im Wiesland ist ebenfalls ein Rückgang der Artenvielfalt zu beobachten. 1929 nahmen die Naturwiesen 14 011 ha, 1965 noch 9923 ha ein (Stat. Jb. 11, 1973), wobei heute dieser Wiesentyp mineralisch gedüngt wird, was konkurrenzschwache Arten ausschaltet. Vor allem aus Deutschland und Holland liegen Untersuchungen über den Schwund von Pflanzen vor. So stellen Sukopp (1971a, 1972) und Meisel drastische Verluste fest. Wenn hier vor allem auf die Konsequenzen für die Pflanzenwelt hingewiesen wird, so deshalb, weil die Vegetation ein Abbild der Gesamtheit der Standortsbedingungen darstellt (vgl. Sukopp, 1971b, S. 187). Was die Kleintiere betrifft – die auf Wildpflanzen als Futter- oder Wirtspflanzen angewiesen sind – sei lediglich auf die Literatur verwiesen (Tischler). In Anbetracht der Wichtigkeit von Naturschutzmassnahmen hat daher das Meliorationsamt in den letzten Jahren bei einigen Meliorationen Landschaftsbestandteile oder ganze Landschaftsteile im naturnahen Zustand belassen oder hat Schutzgebiete ausgeschieden, projektiert oder neu geschaffen (z. B. Tenniken, Oltingen, Anwil).

Zusammengefasst tragen folgende Massnahmen zum Landschaftswandel bei:

Landverbrauch durch Bautätigkeit für Industrie, Gewerbe, Wohnen, Verkehr, Ver- und Entsorgung usw.

Veränderungen der Bewirtschaftung und der Anbauprodukte und Schaffung neuer Anlagen (Ackerbau, Grünland, Obstbau, Gemüsekulturen, Pflanzland, Baumschulen, Grossgärtnereien usw.).

Veränderung der Bearbeitungs- und Pflegemassnahmen in der Landwirtschaft unter Verwendung von Hilfsstoffen aller Art (Mineraldünger, Pestizide usw.).

Intensivierung oder Aufhebung von extensiv genutzten Flächen.

Umstrukturierung der Landschaft ländlicher Gemeinden durch Meliorationen (grosse Parzellen, neues Wegenetz, Entwässerungen, Eindolungen, Entfernung von Natur- und Kulturlandschaftsrelikten usw.).

Behebung von sogenannten Landschaftsschäden durch Auffüllen von Gruben, Steinbrüchen, Tobeln, Tälchen, Dolinen, feuchten Stellen, morphologisch gegliedertem Gelände u. ä.

Künstliche Begrünung von Strassen- und Wegeinschnitten im Offenland wie im Wald.

Ablagerung nicht mehr verwendbarer Stoffe und Verbrennungsreste.

Aufhebung von Rändern, Grenzbereichen, Säumen und deren Pufferfunktion (somit zusätzlicher Wegfall von Ausweich- und Auffangräumen und -flächen.)

Diese Massnahmen und Prozesse, die vor allem in den letzten dreissig Jahren intensiviert wurden, tragen zur Monotonisierung und Verarmung im optischen wie auch im nicht augenfälligen Bereich bei, weil sowohl die landschaftliche als auch die biologische Vielfalt dezimiert werden. Diesem Landschaftswandel, der in den einzelnen Teilen des Kantons unterschiedlich stark fortgeschritten ist, steht das Ziel des Naturschutzes gegenüber: Erhaltung, Pflege und Gestaltung einer vielfältigen und erlebnisstarken Landschaft.

Die Naturschutzbestrebungen

Dem Naturschutz stehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Tätigkeit offen: zum einen die allgemeinen Naturschutzaufgaben, die mit dem in Deutschland gebräuchlichen Begriff der Landschaftspflege zu umschreiben sind, zum andern Abgrenzen und Schützen von Gebieten und Objekten[3].

---

[3] Artenschutz ohne Biotopschutz ist nahezu wirkungslos; deshalb ist hier nicht darauf einzugehen.

Allgemeine Naturschutzaufgaben

Dazu gehören all jene Massnahmen, die in der ganzen Landschaft (Siedlungsbereich, Landwirtschaftsgebiet, Wald, übriges Gebiet) anzusetzen sind, wobei sie punktuellen Charakter haben können. Wesentlich ist, dass sie unter der Zielsetzung der Erhaltung der Vielfalt durchgeführt werden. Mit geringem Aufwand lassen sich solche Bestrebungen vom Eigentümer oder Bewirtschafter durchführen, wie Beispiele von Landwirten und Förstern beweisen. Auch gibt es Verpachtungen von Gemeindeland, um so die Naturschutzbestrebungen zu unterstützen.

Spezielle Naturschutzaufgaben

Objektschutz

Der Objektschutz bezieht sich auf Einzelbäume, Findlinge und kleinflächige geologische Objekte von geringer Ausdehnung (Einzelbäume mit besonderem Wuchs, als Spielform, von historischer oder ästhetischer Bedeutung usw.; Findlinge und Aufschlüsse als Zeugen der Landschaftsgeschichte). Diesen Objekten kommt keine erhebliche Funktion im Landschaftshaushalt zu. Deshalb sind sie hier nicht weiter zu erörtern.

Flächen- oder Gebietsschutz

Für den Landschaftshaushalt und die Erhaltung der biologischen Vielfalt von Bedeutung sind die Gebiete, da sie als Teile der Landschaft komplexe Verhältnisse umfassen. Bei geschützten Gebieten wird normalerweise von Naturschutzgebieten gesprochen. Doch findet man im Schrifttum sehr viele andere Begriffe, ohne dass sie definiert sind[4]. Aus Platzgründen kann hier nicht auf die Terminologie und die Klassifikation von Schutzgebieten eingegangen werden. Wesentlich für den Überblick sind folgende Anhaltspunkte. Weder juristisch noch fachlich ist der Begriff «Naturschutzgebiet» festgelegt. Daher ist es am zweckmässigsten, vom «Schutzgebiet» zu sprechen. Vögel, Pflanzen und Kleintiere leben nicht losgelöst von Lebensräumen, sondern sie sind Ausdruck der jeweils vorhandenen Lebensbedingungen. Um Gesellschaften und Gemeinschaften schützen zu können, muss sich der Schutz auf den ganzen Lebensraum beziehen (vgl. z. B. Erz 1971)[5].

---

[4] Naturschutzreservat, Naturreservat, Pflanzenschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, Weiherreservat usw.

[5] Bei Gebieten, die man aus geologischen und geomorphologischen Gründen schützen möchte, sind entsprechend andere Kriterien wegleitend.

Soll ein Gebiet geschützt werden, so ist als erstes das Ziel, dem das Gebiet unterstellt werden soll, zu formulieren. Daraus ergeben sich die Massnahmen, die zum Erreichen dieses Schutzzieles notwendig sind. Hier liegt der Vorteil der schweizerischen Gesetzgebung, bei einer Schutzlegung nur soweit zu gehen, damit der Schutz zu gewährleisten ist. Die Zielsetzung besagt, wie diese Verhältnismässigkeit anzuwenden ist.

Beim Festlegen des Schutzzieles ist die Landschaftsgeschichte zu berücksichtigen; denn sehr viele der schützenswerten Gebiete sind das Ergebnis einer früheren Bewirtschaftungsweise. Deshalb ist schon bei der Zielsetzung darauf zu achten, dass die Schutzmassnahmen eine kontinuierliche Erhaltung des Zustandes gewährleisten. Das Wegfallen einer Nutzung von Kulturlandschaftsteilen würde zur Verbuschung und Bewaldung führen[6]. Die Nutzung ist weiterzuführen, aber unter dem Aspekt der Pflege. Theoretisch gesehen ist Pflege auch eine Landschaftsnutzung. Aber der Nutzen, den eine Pflege abwirft, ist oft unökonomisch. Pflege ist deshalb Mittel zum Zweck der Erhaltung eines Schutzgebietes. Der Unterschied zwischen Nutzung und Pflege sei an einem Beispiel erläutert. Einmaliges Mähen an trockeneren Hängen hat verschiedenerorts zu artenreichen, zum Teil orchideenreichen Wiesen geführt. Der Nutzen dieser Nutzung bestand in der Gras- oder Heugewinnung, war also produktbezogen. Als «Beiprodukt» ist eine artenreiche Wiese erhalten geblieben. Das Ziel der Pflege dieser Wiese besteht in der Erhaltung der Artenvielfalt, ist also standortsbezogen. Der Zeitpunkt der Mahd wird durch den Fruchtungszustand der Pflanzen gegeben und nicht durch den optimalen Zustand des Grases. Analoges gilt für die Pflege anderer Schutzgebietstypen, wobei das Wesentliche darin besteht, standortsbezogene und nicht produktbezogene Massnahmen durchzuführen.

Verbreitung schützenswerter Gebiete

Die im Kapitel «Landschaftswandel» erwähnten Veränderungen haben sich in den einzelnen Teilen des Kantons lagegemäss unterschiedlich vollzogen. So stellt sich die Frage, wo Gebiete mit biologischer Vielfalt oder von landschaftlicher Bedeutung zu finden sind. Die Übersichtskarte im Naturschutzgutachten (Regionalplanung beider Basel) zeigt die grösste Dichte von schutzwürdigen Gebieten in den obersten Teilen des Kantons: im Belchen- und Passwanggebiet und im nördlichen Überschiebungsgebiet des Faltenjuras. In den östlichen Tafelgebieten und in dem südlich davon gelegenen Überschiebungsgebiet ist die Dichte ge-

[6] Etwas anderes ist es, wenn Sukzessionen oder Klimax als Schutzziel gelten.

ringer, die Gebiete sind aber im Durchschnitt etwas grossflächiger. Im Raume des mittleren Baselbietes – in Teilen der Bezirke Liestal und Sissach – sind nur wenige Gebiete zu finden. Der Bezirk Arlesheim und die nachbarlichen Gemeinden des Bezirkes Liestal sind etwas dichter von schützenswerten Gebieten durchsetzt. Diese Bestandesaufnahme ist so zu interpretieren – wobei zu berücksichtigen ist, dass die Gebiete zum einen nach Inhalt und Ziel zu differenzieren sind, zum andern in ihrer Lage und ihrem Verhältnis zum Landschaftswandel und zur Nutzungsintensität der jeweiligen Gegend gesehen werden müssen: Die obersten Teile des Kantons sind teilweise dem Berggebiet zuzurechnen. Die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung ist gemäss Regionalplanung Abb. 22 (Regionalplanung Kanton Baselland) gering und schwach bis mittel. Das Relief und die Lage ermöglichen hier gar keine intensive Nutzung. Deshalb ist diese Landschaft in einem naturnahen Zustand geblieben beziehungsweise haben sich natürliche Verhältnisse erhalten oder sekundär wieder bilden können. Daher sind in dieser Landschaft am meisten schutzwürdige Gebiete überhaupt – und auch im Offenland – vorhanden (vgl. dazu Epple, S. 420). Hingegen sind im mittleren und unteren Baselbiet nur wenige schützenswerte Gebiete im Offenland zu finden. Dies liegt in der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung begründet. In diesen Kantonsteilen trifft zu, was im Kapitel «Landschaftswandel» gezeigt wird, nämlich das Verdrängen biologischer Vielfalt in Rand-, Grenz- und Saumgebiete, wie Feld- und Ufergehölze, Gruben (oft zugleich von geologischem Interesse), feuchte Stellen und neu geschaffene Feuchtstandorte (vgl. dazu auch Abb. 22, Regionalplanung Kanton Baselland).

In den Wäldern liegen die Verhältnisse anders. So sind in allen Teilen des Kantons repräsentative Waldgesellschaften und besondere Waldtypen zu finden, die als schutzwürdige Gebiete zu taxieren sind.

Stellt man den Bestand von schutzwürdigen Gebieten und bestehenden Schutzgebieten der Zielsetzung der biologischen Vielfalt gegenüber, so ergeben sich daraus prinzipielle Konsequenzen.

Künftige Naturschutzaufgaben

Die inselhafte Verteilung der schützenswerten Gebiete und der Schutzgebiete ist überall dort durch «Neuanlagen» zu verdichten, wo auch eine neue Inventarisation keine schützenswerten Bestände nachweisen kann. Die verschiedenen Gebiete des gleichen Typs dürfen nicht zuweit auseinander liegen, damit Austausche möglich sind. Die Verringerung

der räumlichen Isolation ermöglicht nicht nur diese Austausche, sondern trägt zusätzlich zur Vermehrung der Vielfalt bei. Dieses Naturschutzkonzept – viele Gebiete in relativ dichter Streuung, quasi als Kreuzpunkte eines Netzes – ist weiter zu verfolgen.

Um in dieser Richtung weiterzukommen, braucht es eine verstärkte regionale Feldforschung. Insbesondere sind Landschaftsanalysen von kleinen Teilregionen, Bestandesaufnahmen von Arten, Gruppen, Gesellschaften und Gemeinschaften wie auch monographische, gebietsbezogene Dokumentationen an die Hand zu nehmen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden dazu beitragen, wissenschaftlich fundierte Anhaltspunkte zu gewinnen, um verantwortbare Massnahmen zu treffen.

Literaturverzeichnis

BALLMER, ADOLF (1964): Die gewerbliche und industrielle Gütererzeugung im Wandel der Zeiten: In: Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des Kantons Basel-Landschaft. Hrsg. v. d. Basellandschaftlichen Kantonalbank aus Anlass ihres hundertjährigen Bestehens, Liestal, S. 89–240.

Amtsberichte des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 1947ff.

Bericht über das Meliorationswesen der Schweiz 1940–1946. Bern 1947.

BÜCHEL, EMANUEL (1973): Die Landschaft Basel, Kupferstiche aus der Zeit um 1750. – Hrsg. von HANSRUDOLF SCHWABE, Basel.

BUCHWALD, KONRAD (1973/74): Heimat für eine Gesellschaft von heute und morgen. Gedanken zur Aktualität des Heimatbegriffes. – Natur und Mensch, 15. Jg. Nr. 4, 5/6, 16. Jg. Nr. 1, 2.

EPPLE, PETER (1974): Inventar der geschützten Naturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft. – Baselbieter Heimatblätter 39, Nr. 2, 417–422.

ERZ, WOLFGANG (1970): Naturschutz im nächsten Jahrzehnt. – Natur und Landschaft 45, 1.

ERZ, WOLFGANG (1971): Vogelschutz durch Biotopsicherung. In: Belastete Landschaft – Gefährdete Umwelt. Hrsg. v. G. OLSCHOWY, Das Wissentschaftliche Taschenbuch, München, S. 198–206.

MEISEL, KLAUS (1972): Probleme des Rückgangs von Ackerunkräutern. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 7, 103–110.

Regionalplanung beider Basel (1971): Gutachten Naturschutzgebiete aus botanischen, zoologischen und geologischen Gründen.

Regionalplanung Kanton Baselland (1968): 1. Bericht Teile A und B, Kantonales Planungsamt und Abteilung für Regionalplanung, erstattet im Auftrage des Regierungsrates Basel-Landschaft.

Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Landschaft 1, 1963ff.

SUKOPP, HERBERT (1971a): Über den Rückgang von Farn- und Blütenpflanzen. In: Belastete Landschaft – Gefährdete Umwelt. Hrsg. v. G. OLSCHOWY, Das Wissenschaftliche Taschenbuch, München, S. 165–176.

SUKOPP, HERBERT (1971b): Bewertung und Auswahl von Naturschutzgebieten. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 6, 183–194.

SUKOPP, HERBERT (1972): Grundzüge eines Programms für den Schutz von Pflanzenarten in der Bundesrepublik Deutschland. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 7, 67–79.

SUTER, PAUL (1933): G. F. MEYERS Karte des Homburger Amtes. – Tätber. natf. Ges. Basell. 9, 181–201.

SUTER, PETER (1969): Die Einzelhöfe von Baselland. – Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde von Baselland 8, Liestal.

TISCHLER, WOLFGANG (1968): Veränderung der Pflanzen- und Tierwelt durch Entstehung der Kulturlandschaft. Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz. Hrsg. v. K. BUCHWALD, W. ENGELHARDT, Bd. 2, München, Basel, Wien.

Manuskript eingegangen 25. März 1975.

Adresse des Autors: Dr. phil. KLAUS EWALD, Tessinstrasse 15, 4054 Basel.